

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

74. Jahrgang

Ausgegeben in Hannover am 25. März 2020

Nummer 5

INHALT

Tag		Seite
25. 3. 2020	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) 64000	41

**Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Vom 25. März 2020

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2020

Das Haushaltsgesetz 2020 vom 19. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 441) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Zahl „34 732 255 000“ durch die Zahl „36 132 255 000“ ersetzt.
2. In § 3 Nr. 1 wird die Zahl „0“ durch die Zahl „1 000 000 000“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „2 032 000 000“ durch die Zahl „3 000 000 000“ ersetzt.
4. Es wird der folgende neue § 17 eingefügt:

„§ 17

Im Haushaltsjahr 2020 werden aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschu-

len in staatlicher Verantwortung 400 000 000 Euro entnommen.“

5. Die bisherigen §§ 17 und 18 werden §§ 18 und 19.
6. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung.
7. Der Einzelplan 13 und das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung im Einzelplan 06 (Kapitel 5062) werden nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hannover, den 25. März 2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Gabriele Andretta

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan Weil